



# Kriegs-Chronik

Wichtige Tagesereignisse zum Sammeln.

28. September. Zwischen Oern und Scarpe wird der gegen die deutschen Linien vordringende Feind abgewiesen. 16 englische und kanadische Divisionen erreichen nur unbedeutende örtliche Erfolge. Starke englische und amerikanische Angriffe zwischen Eoebn und Bellecourt scheitern, ebenso bleiben Vorstöße zwischen Mlette und Risno erfolglos. In der Campagne weisen die Italiener Franzosen und Amerikaner blutig ab. Der Feind hat große Verluste.



von Deutschlands Schicksal  
Bist auch Du ein Teil,  
Was Du dem Lande tust,  
Du tust es Dir zum Heil

Darum zeichne die Neuzettel

## Die bulgarische Frage.

Wie Entente lehnt einen Waffenstillstand ab.

Berlin, 28. September.

Früh um zehn Uhr fand bereits eine streng vertrauliche Besprechung zwischen den Ministern des Hauptstaatssekretärs und dem Reichskanzler sowie dem Staatssekretär v. Hintze statt. Es wurden die bulgarischen Vorgänge und die aus der neuen Lage zu ziehenden Konsequenzen behandelt. Wie aus anderer Quelle bekannt wurde, soll die Festigung der militärischen und politischen Lage Fortschritte gemacht haben. Dem Vernehmen nach handelte General Todorow in vollständiger Übereinstimmung mit der Obersten Seeresleitung der Verbündeten, von der er Befehle erbat.

Reuter selbst berichtet, daß die Entente einen Waffenstillstand ablehnt und nur Friedensbesprechungen zulassen wolle. Aus den widersprechenden Nachrichten läßt sich schließen, daß die bulgarische Delegation zwar versucht hat, durch die gegnerischen Vorkontrollen durchzukommen, aber zurückgewiesen wurde. Anscheinend ist nur der amerikanische Gesandte in Sofia, der sich der Delegation angeschlossen hatte, in das gegnerische Hauptquartier gekommen. Die Haltung des Königs wird nach wie vor als fest im Sinne der Bundesstreue bezeichnet. In der pessimistischen Auffassung, die Freitag an der Berliner Börse zum Ausdruck kam, und die sich in einem erheblichen Kursrückgang äußerte, ist jedenfalls vorläufig kein Anhalt.

Von der Entente wird natürlich eine Fülle von Nachrichten in die Welt gesetzt, die man bei ihrer leicht erkennbaren Absicht mit dem größten Mißtrauen aufnehmen muß. Ein Teil von ihnen hat sich alsbald als bewusste Fälschungen herausgestellt.

### Unerschütterliche Bundesstreue Österreich-Ungarns.

Der österreichisch-ungarische Minister des Äußern Graf Burian erklärte einer Abordnung von deutsch-nationalen Abgeordneten, daß unbedingte Festhalten Österreich-Ungarns an dem Bündnisse mit Deutschland sei unter gar keinen Umständen zu bezweifeln, da die Monarchie vollkommen solidarisch mit dem Deutschen Reiche in allen Fragen vorgehe und vorgehen werde. Es seien alle Vorkehrungen getroffen, welche die Sicherheit auf dem Balkan erfordert. Bezüglich der polnischen Frage erklärte Burian, daß die Verhandlungen, die gegenwärtig in Berlin stattfinden, im Sinne der austro-polnischen Lösung einen günstigen Verlauf nehmen. Burian betonte auch, daß Gerüchte über die beabsichtigte Einverleibung Bosniens in Ungarn unrichtig seien. Ministerpräsident Hussarek sagte in einer politischen Unterredung, daß eine Änderung der staatsrechtlichen Befugnisse Österreichs notwendig und hierbei vor allem die Lösung der südslawischen Frage in den Vordergrund zu stellen sei.

In Wiener politischen Kreisen wird die Tatsache besprochen, daß die Niederlage der bulgarischen Armee in Bulgarien selbst große Erregung hervorgerufen hat. Es heißt, daß die Regierung Malinow aus diesen Verhältnissen vielleicht die politischen Folgerungen ziehen wird. Nach dem britischen Seeresbericht sind die englischen Truppen in Strumitsa eingezogen.

## Aus der höchsten Instanz.

Angestellte, die einen Handelsverlaufsbescheinigung bedürfen. Einem Kaufmann war wegen Abtretung von Kriegsgeldern der Handelsbetrieb untersagt worden. Er wurde hierauf bei einer anderen Firma als Leiter einer Filiale angestellt. Daraus wurde er aufs neue angeklagt und wegen Handelsbetriebs ohne Erlaubnis und wegen Zuwiderhandlung gegen die Unterlagung des Handelsbetriebs verurteilt. Vor dem Reichsgericht als Revisionsinstanz machte nun der Verteidiger geltend, daß der Beklagte nur als Angestellter der Firma O. nicht aber als selbständiger Gewerbetreibender behandelt habe. Demgegenüber betont das Reichsgericht (4 D 398/18), daß der Angestellte auch als Leiter einer Zweigniederlassung der Handelsverlaufsbescheinigung bedürfe, bzw. in Rücksicht auf das gegen ihn erlassene Verbot eine derartige selbständige und leitende Stellung nicht bekleiden dürfe. Denn bei den weitgehenden Befugnissen, die ihm seitens der Firma O. beilegt worden seien und bei der ihm eingeräumten Selbstständigkeit habe die Strafkammer mit Recht angenommen, daß er auf alle Fälle der Handelsverlaufsbescheinigung bedürfe. Könnten Personen, die keine Handelsverlaufsbescheinigung bedürfen, oder denen gar der Handelsbetrieb mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt sei, die Leitung von Zweigniederlassungen für andere in der Weise übernehmen, daß sie in dem Handelsbetriebe nahezu unabhängig schalten und walten könnten, so würde der in den Verordnungen angeordnete Zweck, unzuverlässige Personen während der Kriegszeit vom Handel mit Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs fernzuhalten, nicht erreicht werden.

Nach der Vermittler kann wegen Kettenhandels bestraft werden. Nach einer neuen Entscheidung des Oberlandesgerichts zu Düsseldorf (S. 48/18) umfaßt der Begriff des Handels nach dem Zwecke der Kriegsgesetzgebung, die den Weg der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher auf allen Stufen überwachen wolle. Jede selbständige Gewerbetätigkeit in sich, die den Warenmarkt als solchen zum Gegenstande hat, gleichgültig, ob der Handelstreibende die eigene Verfügungsmacht über die Ware erlangt oder nicht — ob er den Absatz selbst vornimmt oder ihn nur vermittelt und endlich, welche Art der Vermittlung er ausübt, und wie hoch sein Gewinn ist.

## Frankreich.

In der französischen Deputiertenkammer vom 28. an einem lebhaften Zwischenfall wegen des Selbstschutzes der französisch-russische Allianz. Der Antrag, an dem die sofortige Diskussion und Stellungnahme auf Einsetzung einer besonderen Kommission, die eine selbständige Untersuchung über das Selbstbuch vorzunehmen und einen ausführlichen Bericht über die französisch-russische Allianz an die Kammer erstatten solle. Der Vorsitzende der Kommission für auswärtige Angelegenheiten erklärte die Einsetzung einer besonderen Kommission für überflüssig. Die Kammer nahm hierauf einstimmig den Antrag von in der Fassung an, daß die Kommission für auswärtige Angelegenheiten erucht wird, eine Untersuchung über das Selbstbuch zu veranlassen und dem Plenum in kürzester Frist einen Bericht zu unterbreiten.

## Österreich-Ungarn.

Kaiser Karl empfing den Obmann des Polenklubs, sowie je ein polnisches Mitglied des Herrenhauses und des Reichstages auf der Hofburg. Der Kaiser eröffnete ihnen, daß er die vollständige Einstellung des Prozesses gegen die polnischen Legionäre in Marmaros-Esziget verfügt habe. Zwar sei die Tat der beschuldigten Soldaten nicht frei von militärstrafrechtlicher Verantwortung, jedoch stets eingedenk der zahlreichen Beweise großer Treue und Tapferkeit der Polen sowie ihrer Selbstaufopferung auf den Schlachtfeldern und im Hinterland, hat er sich zur Gnade entschlossen in der Hoffnung, daß das bisherige Verhältnis des polnischen Volkes zur Krone auch fernerhin bleibend bestehen werde. Die Abordnung dankte gerührt für den kaiserlichen Gnadenbeweis. — Die angeklagten polnischen Seeresangehörigen hatten seinerzeit nach der Proklamierung der polnischen Unabhängigkeit selbständige Marschunternehmungen begonnen.

## Holland.

Über die amerikanischen Anleihebemühungen in Holland berichtet der „Telegraaf“: Wie wir vernehmen, werden jetzt Unterhandlungen über einen Guldensanleihe geführt, den die Alliierten in Holland unterzubringen wünschen. Es besteht die Absicht, mit einer Gruppe von Banken eine Anleihe von 150 Millionen Gulden abzuschließen. Die Alliierten wünschen, daß die Verhandlungen hierüber in London geführt werden, jedoch widersteht man sich dem holländischerseits. Der „Telegraaf“ fügt hinzu, daß besonders die amerikanische Gesandtschaft in Haag ihr Mißfallen darüber ausgesprochen habe, daß die Verhandlungen so langsam vor sich gehen.

## Aus In- und Ausland.

Kiew, 28. Sept. Zeitungsmeldungen zufolge steht im ukrainischen Ministerrat die Beratung des Gesetzesentwurfes über die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der Ukraine bevor.

Geisingford, 28. Sept. Die „Sutonsbladsblad“ erzählt, ist es dem früheren russischen Kriegsminister Suchomlnow gelungen, aus Rußland zu entfliehen, indem er der Grenzflut Soherbaek durchschwamm. Er meldete sich sofort bei der finnischen Grenztruppe.

## Kleine Kriegsgeschichte.

Wien, 28. Sept. Der amtliche Seeresbericht meldet, daß die österreichischen Truppen östlich des Karibages (schwedische Angriffe an dem von den Bulgaren übernommenen Verteidigungslinie) abschlagen.

Kopenhagen, 28. Sept. „Tromsø Aftenposten“ zufolge ist in Tromsø die englische Spitzbergen-Expedition unter Führung von F. W. Salisbury Jones eingetroffen. Im Spitzbergener Hafen wurde die englische Flagge gehißt. Die dortigen deutschen Besitztümer und die deutsche drahtlose Station wurden zerstört.

Amsterdam, 28. Sept. Die neue französische Operationsarmee steht unter dem Oberbefehl des Generals Potain.

## Aus dem Gerichtssaal.

Schätzpreisüberschreitungen in einem Hausfrauenverein. Wegen 22 Mitglieder des Allenscheiner Hausfrauenvereins hat das Amtsgericht Straßburg wegen Überschreitung der Schätzpreise verurteilt. Die angeklagten Mitglieder des Vereins, überwiegend Ehefrauen, die nahe bei Allenstein ihre Güter haben, beließerten die in Allenstein eingerichteten Verkaufsstellen des Hausfrauenvereins und sollen hierbei strafbare Handlungen begangen haben. Zwanzig der verurteilten Frauen erhoben gegen die Strafbefehle Einspruch. Bei der Verhandlung vor dem Schöffengericht wurden zwei Vereinsmitglieder freigesprochen. Für die anderen beschloß das Gericht die Verhandlung zu vertagen und die Akten der Staatsanwaltschaft zu überreichen, da die Annahme vorliegt, daß es sich nicht nur um Schätzpreisüberschreitungen, sondern auch um Kriegswucher handelt.

Wird es Kriegswuchererworte in Weinhandel? Diese Frage wurde vor der Wiesbadener Strafkammer verhandelt. Angeklagt waren ein Weinhandelsbesitzer und ein Weinhändler, weil sie gelegentlich einer Weinverkostung im Abgang einen übermäßigen Gewinn von 50 000 Mark erzielt hätten. Die Strafkammer kam zu der Entscheidung, daß es wohl Wuchererworte gebe, wenn der Verdienst über eine gewisse Grenze hinaufgehe. Trotzdem kam sie in diesem Falle zu einem Freispruch, weil ein entschuldigendes Verbrechen der Angeklagten vorliege, die sich für berechtigt gehalten hätten, jeden beliebigen Preis zu fordern. Die Strafkammer verurteilt auch die Anklage, daß der Verkäufer verpflichtet sei, den Verkauf abzubreaken, wenn die Preisfrage allzu hoch gehen.

60 000 Mark Geldstrafe. Der frühere Mühlenbesitzer Morz Conrad in Kleben hatte große Mengen Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, die für die Kommunalverbände beschlagnahmt waren, unter Überschreitung der Schätzpreise angekauft. Den Hafer und einen Teil der Gerste hat er verkauft, das übrige Getreide aber vermahlen und das Mehl für insgesamt 62 950 Mark verkauft, wobei er einen Gewinn von etwa 29 000 Mark erzielte. Er wurde deshalb zu 60 000 Mark Geldstrafe oder für je 15 Mark zu einem Tag Gefängnis verurteilt.

## Volks- und Kriegswirtschaft.

Abwas roter Beete. In Essig konservierte rote Beete, welche nur in nicht leitenden Behältnissen (Holz und dergleichen) gewerksmäßig konserviert werden dürfen, sollen nur mit Genehmigung der Gemüsekonserven-Gesellschaft in Braunschweig abgesetzt werden. Diese Gesellschaft will von einer öffentlichen Vertriebsanstalt absehen und hat Fabrikanten und Händler bis auf weiteres allgemein die Abgabegenehmigung erteilt.

Gemeinden und Höchstpreise. Auf eine Eingabe des Reichsverbandes deutscher Feinkosthändler wegen Nichtbeachtung der Höchstpreise durch die Gemeinden und der Nahrungsmittel für den Kleinhandel vorgelegenen Preisspannen erklärte das Kriegsministerium, daß in Ermangelung des preussischen Staatssekretärs des Kriegsministeriums erlangen sei, worin die Landeszentralbehörden ersucht worden sind, dahin zu wirken, daß die festgesetzten Höchstpreise auch von den Kommunalverbänden genau eingehalten werden und daß dem Kleinhandel die für ihn vorgesehene Preisspanne unverändert erhalten bleibe.

Keine Weinhöchstpreise. Eine Verammlung der Interessenten der Holz, die in Reustadt a. d. R. im Vorhinein des Oberverwaltungsrates Lang vom bayerischen Ministerium des Innern stattfand, beschloß, es solle von der Festsetzung von Höchstpreisen für Wein in diesem Jahre abgesehen werden. Der Weinhandel machte geltend, daß bei jeder Höchstpreisfestsetzung verpöblich käme. Manuelle Verbot der Weinversteigerungen in Aussicht genommen in Berlin über Höchstpreisfestsetzung in letzter Woche Verhandlungen blieben erfolglos.

Die Weiderrückung im Handel mit Kriegsgeldern. Für viele im Laufe der Kriegszeit auf den Markt gebrachte oder minder einwandfreie Kriegsgeldmittel (S. 30. d. M.) die durch die Bundesratsverordnung vom 7. März d. J. gewährte Ausverkaufsfreiheit ab dem 1. Monats ab dürfen nur noch die von der zuständigen Lebensmittelliste zugelassenen Kriegsgeldmittel (S. 30. d. M.) für welche die Verkäufer Ausweise haben müssen, die von der Lebensmittelliste „genehmigt“ sind, erster Linie werden betroffen die verschiedenen Arten Suppen- und Brühwürfel, Pasten- und Speisepulver, Mischmehl, Salzwasser, die verschiedenen Fleisch- und Würstchen aller Art usw.

## Wet und Wissen.

Über die Malariaepidemie für Deutschland. Die Malariaepidemie in Indien abgehaltenen Tagung der Gesellschaft für angewandte Entomologie einsehende Verhandlungen geschlossen. Zu der Frage, ob Deutschland von Malariaepidemie befreit, betonten sämtliche Redner, daß Malariaepidemie wohl vorhanden sei, daß aber die Lage Deutschland vor einer Dauer malaria frei. Bundesstaaten sollen gehalten werden, alle Feststellungen in bezug auf diese Krankheit machen können, aufzuzeichnen und jederzeit genau mitzuteilen zu sein.

Künstlicher Kork. Im Kriege ist das Material Korkstücken selten geworden. Die verschiedenen Korkstücken Surrogate, z. B. Korkstücken, z. B. Korkstücken, sind schwer herzustellen. Wie nun der Korkstücken Zeitung zu entnehmen ist, will D. Freund ein geeignetes Rohmaterial für die Fabrikation von künstlichem Kork in getrockneten Weizen gefunden haben, die, wie der Zeitung, alle wichtigen Eigenschaften des natürlichen Kork aufweisen, so geringes spezifisches Gewicht, Elastizität, Wasserundurchlässigkeit und Beständigkeit. Es fragt sich allerdings, ob dieses Rohmaterial in genügender Menge und zu dem Preis beschafft werden kann.

Luftpostverkehr Berlin-Kopenhagen. Nach den Verhandlungen wird in den nächsten Tagen, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet, die Gründung einer dänischen Luftverkehrsgesellschaft mit einem vorläufig in Aussicht genommenen Aktienkapital von 3 Millionen Kronen. Der Zweck der neuen Gesellschaft ist die Errichtung eines dauernden Luftverkehrs zwischen Berlin, London, Kopenhagen und Christiania. Demnach ist auch die Beförderung von Berlin in beschränkter Weise geplant. Die Entfernung Kopenhagen-Berlin beträgt dem Luftwege 350 Kilometer, die mit dem Flugzeug in 2 Stunden zurückgelegt werden könnten, während die Eisenbahn für 447 Kilometer und elf Stunden von Berlin nach Kopenhagen braucht.

## Nach und Fern.

Umfangreiche Geheimschaltungen wurden in K. Raubheim aufgedeckt. Zahlreiche angelegene Bäume wurden verhaftet, darunter ein Religionslehrer und ein bekannter Hotelbesitzer, der für seine Gastenabnahme verpöblich 6000 Mark Bürgschaft anbot. Die Schaltungen wurden in einer Zimmermannswerkstätte am Hauptbahnhof genommen. Hier befand sich auch die Verbandsabteilung der zahlreichen Verbandslisten befanden sich noch die Namen der Empfänger, so daß man über die Abnehmer sehr genau unterrichtet ist.

Orden im Betrag von 100 000 Mark gefällig. In dem Geschäft der Ordens- und Hofmüllerei G. Gole und Sohn in Berlin drangen Einbrecher ein und heimlich Beute ein. Die großen Stücke mußten sie unberührt lassen, da diese in einem sicheren Bankschrank aufbewahrt wurden. Unter den übrigen trafen sie eine sorgfältig verpackte Auswahl. Sie nahmen Orden im Werte von über 100 000 Mark mit.

Auf den Plan einer Uhrensteuer ist ein Vorstandsmitglied der Wiener Uhrmachergesellschaft verfallen. Er stellte den Antrag, von Parlament und Regierung die Einführung einer Uhrensteuer von zehn Kronen aufwärts zu verlangen, damit der nach dem Kriege zu gewärtigende massenhafte Import billiger, aber ganz wertloser Uhren verhindert werde. Eine solche Steuer würde das Publikum zum Ankauf besserer Uhren erziehen und auch dem Staat eine namhafte Einnahme zuführen. Hauptächlich beschuldigt der Mann, mit seiner Idee, die übrigen Uhrmacher in Widerspruch zu setzen, Förderung der Uhrmacherinteressen.

Der Materialwert der Eisernen Kreuze. In diesen Kriege sind bisher über 1 544 000 Eisernen Kreuze an deutsche Truppen und solche der verbündeten Armeen verliehen worden. Hieraus entfallen über 1 463 000 auf die 2. Klasse und über 81 000 auf die 1. Klasse. Das Gewicht eines Kreuzes beträgt etwa 18 Gramm, und es werden 9 Gramm Eisen und fast die gleiche Menge Feinsilber benötigt. An Eisen sind 13 900 Kilogramm und an Silber 12 850 Kilogramm verarbeitet worden. Für ein Eisernes Kreuz 2. Klasse wird an schwarzem Eisen bzw. weiß-schwarzem Band ein Drittel Meter gebraucht; es sind somit für 1 463 000 Kreuze über 437 700 Meter verbraucht worden.

Der „Oxendod“. Eine Oxydgeschichte betrautete das Schöffengericht in Guben. In ein altes Ehepaar aus dem Gubener Landkreis war plötzlich der böse Geist gefahren und botte die Deutschen derart verwirrt, daß die Ehefrau ihren eigenen Ehemann als „Oxendod“ ausschimpfte, der die Jahre das Vieh, insbesondere das Geflügel, und die Früchte verhege. Dem Ehemann war dies denn doch zu hoch, weshalb er durch seinen Rechtsbeistand die Verleumdungsklage gegen seine Ehefrau vor dem königlichen Amtsgericht erhob. Alles Jureben des vorstehenden Richters fruchtete nichts, die Ehefrau blieb dabei, daß ihr Mann ein „Oxendod“ sei, und der Ehemann forderte eine strenge Abmahnung dieser Verleumdung. Das Gericht trat zusammen und verurteilte, daß die Ehefrau wegen übler Nachrede mit einer Geldstrafe von 20 Mark oder 4 Tagen Gefängnis zu bestrafen sei.

War der Kriegswirtschaft zuzurechnen: 20 Millionen Reichsmark in Kreisfeld, 16 Millionen: Deutsche Lebensversicherungsbank Arminia A.-G. in Rinteln, 15 Millionen: Sparkasse der Stadt Berlin-Schöneberg, 10 Millionen: Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft, 9 Millionen: Städtische Sparkasse in Halle, 8 Millionen: Sparkasse Altentrichen, 6 Millionen: Sparbank Ebersdorf, Harpener Bergbau A.-G. in Dortmund, 2 850 000 Mark: R. I. privilegiertes Gießerei-Verein, Lebens- und Aussteuerungsanstalt A.-G. in Berlin, 2 4 Millionen: Sparkasse Bülfrath, 2 Millionen: Sparkasse Eramp, Gustavwerke Wittmann in Goype i. B., 1 800 000 Mark: Lebensversicherungsgesellschaft in Berlin, 1 500 000 Mark: holländische Lebensversicherungsgesellschaft in Oberhausen, 1 1/2 Millionen: Carlshaus



# Amtliche Bekanntmachungen Kartoffel-Versorgung.

§ 1. Um die Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln zu gewährleisten, muß die gesamte Kartoffelernte des Kreises St. Goarshausen für die öffentliche Bewirtschaftung sichergestellt werden. Von dieser Sicherstellung werden die den Kartoffelerzeugern nach dieser Anordnung zu belassenden Vorräte nicht betroffen.

§ 2. Der Absatz von Kartoffeln ist nur unter den Bestimmungen der nachstehenden Verordnungen zulässig. Die Ausfuhr von Kartoffeln über die Kreisgrenze hinaus ist nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisausschusses gestattet.

§ 3. Sämtliche Kartoffelvorräte, die dem Erzeuger nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht belassen werden müssen, sind für den Kreis bzw. die Gemeinde sicherzustellen. An den sichergestellten Vorräten an Kartoffeln dürfen Veränderungen nicht vorgenommen werden, soweit sich im nachstehenden etwas anderes bestimmt ist.

§ 4. Die Erzeuger von Kartoffeln sind berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung der Kartoffeln erforderlichen Handlungen vorzunehmen; sie sind berechtigt und gegebenenfalls verpflichtet, auf Verlangen der Behörde die Kartoffeln zu verlesen und Schadstoffe auszufordern.

§ 5. Nimmt der Besitzer eine zur Erhaltung der Vorräte erforderliche Handlung binnen einer von der zuständigen Behörde gesetzten Frist nicht vor, so kann die Behörde die erforderlichen Arbeiten auf seine Kosten durch einen Dritten vornehmen lassen. Der Verpflichtete hat die Vornahme auf seinem Grund und Boden, sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit Mitteln seines Betriebes zu gestalten. Außerdem kann durch polizeiliche Verfügung eine Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechende Haft festgesetzt werden.

§ 6. Bei der Kartoffelversorgung wird zwischen Selbstversorgern und versorgungsberechtigten Personen unterschieden.

§ 7. Als Selbstversorger gelten alle Kartoffelerzeuger, die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gesindes, sowie Naturalberechtigte, insbesondere Rentknechte und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben.

§ 8. Der nicht zu den Selbstversorgern gehörige Teil der Kreisbevölkerung bildet die Klasse der Versorgungsberechtigten; diese haben Anspruch auf Versorgung durch den Kommunalverband.

§ 9. Die Versorgungsperiode umfaßt für die Selbstversorger die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1919.

§ 10. Die Versorgungsperiode umfaßt für die Versorgungsberechtigten Personen die Zeit vom 16. September 1918 bis 20. Juli 1918 (44 Wochen).

- § 10. Den Kartoffelerzeugern werden belassen
- zur Ernährung der Selbstversorgung ihrer Wirtschaft eine Kartoffelmenge, die nach dem Maßstab von 1,5 Pfund für den Kopf und den Tag bemessen wird und zwar für die Zeit vom 16. September 1918 bis 14. August 1918 — 5 Zentner
  - zur Brautredung höchstens 600 Gramm, für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 14. August 1919 — 0,55 Zentner für den Kopf der Wirtschaftsberechtigten, aber nur soweit die Kartoffelerzeuger auch Getreide selbstversorgen sind;
  - der Saatgutbedarf in Höhe von 10 Zentner für den Morgen der Herbstkartoffel-Anbaufläche 1918.

§ 11. Die überschüssigen Kartoffelvorräte der Erzeuger werden vom Kreis ausgelauft. Erfolgt die Abgabe der Kartoffeln nicht freiwillig, so können die Kartoffeln beschlagnahmt und das Eigentum durch Anordnung des Landrats auf den Kreis oder die von ihm bezeichnete Behörde übertragen werden.

§ 12. Die Versorgung der Versorgungsberechtigten mit Speisekartoffeln wird nach dem Grundjahr geregelt, daß der Wochenkonsum vorläufig bis zu 7 Pfund beträgt, zuzüglich eines weiteren Pfund (mithin 8 Pfund) als Ausgleich für die entstehenden Schwundverluste.

§ 13. Die Versorgung der Versorgungsberechtigten erfolgt durch die Gemeinden, welche den genau ermittelten Bedarf vom Kommunalverband zugewiesen erhalten.

Die Gemeinden haben die ihnen überwiesenen Kartoffeln, soweit sie nicht direkt an die Versorgungsberechtigten zur Ausgabe gelangen, unter Zuziehung von Sachverständigen sachgemäß einzulagern und pfleglich zu behandeln.

§ 14. Die von dem Kommunalverband oder in dessen Auftrage von den Gemeinden gelieferten Kartoffeln dürfen nur zur menschlichen Ernährung verwendet werden. Die Verfütterung der gelieferten Kartoffeln ist verboten.

§ 15. Kartoffeln, die der Kartoffelerzeuger vorchristlichwidrig zu verwenden oder zu veräußern sucht, sowie Kartoffeln die unbefugt in den Verkehr gebracht werden, wird der Kommunalverband ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes für verfallen erklären. Dieser kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung der Kartoffeln erforderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig; sie bewirkt keinen Aufschub.

§ 16. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Anordnung zuwiderhandelt.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bei vorläufigem Beschlusse, Beiseitejagen, Veräußern oder Verfüttern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Vorräte gleichkommen auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

St. Goarshausen, den 24. September 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.  
Wird veröffentlicht.  
Braunbach, 30. September 1918. Der Bürgermeister.

## Briefpapier

neue Sendung  
empfehlen preiswert  
Papiergeschäft Lemb.

Verzinte  
**Kartoffel-  
Drabtkörbe**

offeriert  
Jul. Rüping.



Evangelische  
**Gesangbücher**

sind neu eingetroffen.  
A. Lemb.



**Viehfutter-  
quetschen**

empfehlen  
Julius Rüping.

**Feldpostkarten**

sind wieder vorrätig A. Lemb.

**Fruchtsaft-  
Pressen**

empfehlen  
Jul. Rüping.

**Broschen**  
— die große Mode —  
bei Geschw. Schumacher.

**Waffeleisen**  
neu angekommen bei  
Gg. Phil. Clos.

**Wäscheklammern und  
verzinte Wäsche-  
drabtheile**

zu haben bei  
Julius Rüping.

**Küchenwagen**  
(Zellerwagen)  
und alle anderen geeichte

**Tafel-  
Dezimal- und  
Balkenwagen**

neu angekommen.  
Gg. Phil. Clos.

**Knöpfe**  
die große Mode in Kiefern-  
Auswahl.  
Rud. Neuhans.

**Gelee-Gläser**  
wieder eingetroffen  
Julius Rüping.

**Batterien**  
zu  
**Taschenlampen**

neu angekommen bei  
Gg. Philipp Clos.

**Reiselektüre**  
in großer Auswahl neu  
eingetroffen.

**Buchhandlung A. Lemb**

**Jaket-Futter**  
in vielen Farben und großer  
Auswahl eingetroffen  
Rud. Neuhans.

## Gelochte Stuhlsitze

Friedens-Quallität  
zu haben bei  
Julius Rüping.

**Spielkarten**  
neu eingetroffen.  
A. Lemb.

**Viehmarkkörbe  
und Rindchen-  
Futterraufen**

empfehlen  
Julius Rüping.

**Ohsena, Plantar  
und Biandal**

beste Speisewürzen in ver-  
schiedenen Packungen  
bei  
Jean Engel.

**Es-Löffel und  
Gabeln**  
wieder eingetroffen.  
Julius Rüping.

**— Pelze —**  
werden nach den neuesten  
Modern umgearbeitet.  
Fran Kessentich.

**Hohes Einkommen  
bei dauernder  
Selbstständigkeit**

bietet angehende Firma, welche  
einige volkswirtschaftliche Be-  
darfsartikel herstellt, die bei  
Privaten, der Landwirtschaft,  
Großindustrie, Verwaltungen  
etc. täglich gebraucht werden.  
Die Artikel sind vom Kriegs-  
amte genehmigt und zum  
Handel freigegeben. Die Ueber-  
nahme der Vertretung bietet  
für arbeitsstrebenden und streb-  
samen Herren

**gute dauernde  
Erfahrung.**

Auch für Nichtkaufleute,  
Kriegsinvaliden oder Damen ge-  
eignet. Für die Unterhaltung  
eines kleinen Lagers sind einige  
hundert Mark erforderlich.  
Laden nicht nötig. Nicht aus-  
geschlossen.  
Schriftliche Anträge unter  
Nr. 1000 an den Verlag d.  
Bl. erbeten.

**Porzellan-Tassen,  
Kaffeefervice,  
Wäschgarnituren,  
flache und tiefe Teller**  
wieder neu eingetroffen  
Chr. Wieghardt.

**Kaffeebrenner**  
empfehlen  
Jul. Rüping.

**Kochtöpfe**  
in großer Auswahl neu ange-  
kommen.  
Gg. Phil. Clos.

**Die kleinen Sohlen-  
stifte**  
sind wieder eingetroffen  
Jul. Rüping.

**Damentragen**  
die große Frühjahr- und  
Sommer-Mode  
reiche Auswahl — billige Preise  
bei Geschw. Schumacher.

**Erntestricke  
u. Fruchtstiefeln**  
empfehlen  
Julius Rüping.

## Zeichnungen

auf die  
9. Kriegsanleihe

werden entgegengenommen.  
Die kleinen Stücke der 8. Kriegsanleihe  
zu 100, 200 und 500 M. können in unserem Geschäftsbüro  
in Empfang genommen werden.

**Vorschuß-Verein Braunbach.**

**Kriegsanleihe-Versicherung**

(ohne ärztliche Untersuchung)  
dient dem vaterländischen und gemeinnützigen Zweck  
Erhöhung des Zeichnergebnisses in  
gleicher Weise wie der Fürsorge  
für die Familie  
und ist außerdem für den Versicherungsnehmer gemein-  
bringend.

**Versicherungsarten:**

Tarif A. 1  
Versicherung mit Anzahlung  
und vierteljährlicher Prämien-  
zahlung.  
Versicherungsdauer 15 Jahre.

Beispiel:  
Ein 30-jähriger zahlt für eine  
Versicherung von 1000 M. jetzt  
nur 153,60 M. ein und später  
dann vierteljährlich eine Prämie  
von 11,80 M. bis zum Tode,  
langstens jedoch während 14  
Jahren.

Tarif A. 2  
Versicherung ohne Anzahlung  
gegen vierteljährliche Prämien-  
zahlung.  
Versicherungsdauer 15,  
oder 25 Jahre.

Beispiel:  
Ein 30-jähriger zahlt für  
Versicherung über 1000 M.  
Kriegsanleihe bei einer Ver-  
sicherungsdauer von 20 Jahren  
jetzt nur und dann viertel-  
jährlich eine Prämie von 11,80 M.

Ausführliche Prospekte und Antragsformulare können  
im Geschäftszimmer der Sammelstelle der  
Rassauischen Spartasse — Friedrichstraße 13  
eingesehen werden, wofür selbst auch bereitwillig jede  
Auskunft erteilt wird.

**Paackpapier**

empfehlen  
A. Lemb.

Der beste Glasöffner für Konservengläser ist

**„Buh.“**

Zu haben bei  
Georg Philipp Clos.

**Viel Geld**

Mühe und Verdruß erspart man  
Öffnen der Konservengläser  
mit Schlingmanns

**Konservenglas-Öffner**

**„Gummischühler“**

Mit „Gummischühler“ (D. R. P.) öffnet man spielend  
jede Glasgröße und Form und beschädigt dabei nicht  
Gummiring noch Glas.  
Alleinverkauf:

**Chr. Wieghardt.**

**Konservenglasöffner „Buh“**

ist der Beste!  
„Buh“ öffnet die Gläser leicht, mühelos, beschädigt  
Glas noch Gummiring.

100 000fach im Gebrauch bewährt.  
Zu haben bei  
Julius Rüping.

**Bürstenwaren**  
wieder in großer Auswahl vorrätig.

**Georg Philipp Clos**